

# „Das Heimatblatt“



Amtsblatt

der Gemeinde Kyffhäuserland

mit den Ortsteilen Badra, Bendeleben, Göllingen, Günserode,  
Hachelbich, Rottleben, Seega und Steinhäleben

Jahrgang 12

Freitag, den 12. Januar 2024

Nummer 1

## 52 Jahre Wippertaler Carnevals Club

### Veranstaltungen 2024

auf dem Saal in Bendeleben

Samstag 20.01.2024 19 Uhr

Samstag 27.01.2024 19 Uhr

Samstag 03.02.2024 19 Uhr

Samstag 10.02.2024 19 Uhr

### Seniorenveranstaltung:

Sonntag 21.01.2024 14 Uhr

### Kinderfasching:

Sonntag 28.01.2024 14.30 Uhr

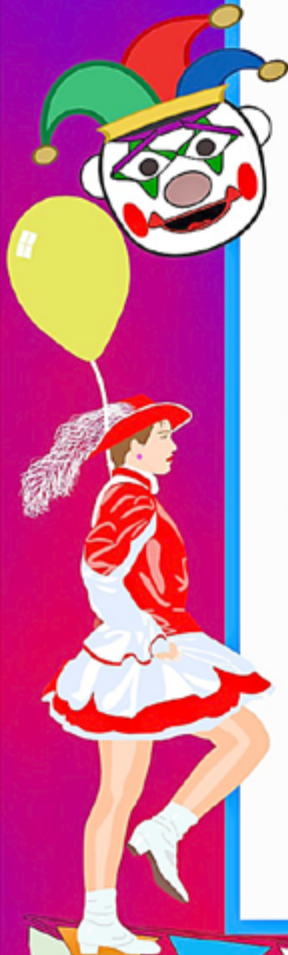
### Kartenvorbestellungen:

eMail: [karten@wccrotblau.de](mailto:karten@wccrotblau.de)

Telefon: 034671/77084

weitere Infos unter:

[www.wccrotblau.de](http://www.wccrotblau.de)





**Telefonnummern**

Einwahl / Zentrale ..... 034671/660-0  
 Fax..... 034671/660-30  
 Email..... [info@kyffhaeuserland.de](mailto:info@kyffhaeuserland.de)  
 Internet ..... [www.kyffhaeuser-land.de](http://www.kyffhaeuser-land.de)

**Vorwahl 034671**

**Hauptamt**

Bürgermeister..... 660-10  
 Sekretariat ..... 660-11  
 Kita-Koordinatorin ..... 660-12  
 Personal, Kindereinrichtungen ..... 660-14 oder 660-15  
 Einwohnermeldeamt ..... 660-25  
 Friedhofsverwaltung ..... 660-27

**Finanzverwaltung**

Liegenschaften, Mieten, Pachten ..... 660-26  
 Steuer, Abgaben..... 660-18  
 Kämmerei ..... 660-24 oder 660-28  
 Kasse..... 660-29

**Bauverwaltung** ..... 660-21

**Ordnungsverwaltung** ..... 660-22

**Dorfkümmerer**

Herr Becht .....034671/660-31 (24h erreichbar)  
 ..... [dorfkueemmerer@kyffhaeuserland.de](mailto:dorfkueemmerer@kyffhaeuserland.de)

**Projekt AGATHE Kyffhäuserkreis**

AGATHE-Telefon: 03632 741 678  
 E-Mail: [agathe@kyffhaeuser.de](mailto:agathe@kyffhaeuser.de)

**Außenstandort Burgstraße 4, OT Bendeleben**

**Schiedsstelle**

Herr Bertuch ..... Tel: 03632/758387  
 ..... [bertuch-privat@t-online.de](mailto:bertuch-privat@t-online.de)

**Sprechzeit:** am 2. + 4. Dienstag im Monat 16:30 - 18:00 Uhr

**Kyffhäuserland-Bibliothek**

Frau Ellmrich, Frau Heinrich ..... [sheinrich@kyffhaeuserland.de](mailto:sheinrich@kyffhaeuserland.de)  
**Öffnungszeiten:** Dienstag 15:00 - 17:00 Uhr

**Polizeiinspektion Kyffhäuser**

**Kontaktbereichsbeamtin PHM'in Timaeus** .....034671/55588  
**oder PI Sondershausen** .....03632/6610  
**Sprechzeiten in der Gemeinde, Burgstr. 4**

Dienstag 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
 Donnerstag 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
 oder nach Absprache

**Sprechzeiten der Ortsteilbürgermeister**

Badra	Freitag.....	19:00 bis 20:00 Uhr
Bendeleben	Dienstag .....	18:00 bis 19:00 Uhr
Göllingen	Donnerstag .....	17:00 bis 18:00 Uhr
Günserode	Mittwoch .....	17:00 bis 18:00 Uhr
Hachelbich	Montag.....	17:00 bis 18:00 Uhr
Rottleben	Dienstag .....	17:00 bis 18:00 Uhr
Seega	Dienstag .....	17:00 bis 18:00 Uhr
Steinthaleben	Freitag.....	17:00 bis 18:00 Uhr

**Kindertagesstätten Kyffhäuserland**

Kita „Regenbogen“, OT Badra .....03632/59 930  
 Kita „Wipperfrösche“, OT Bendeleben..... 034671/660 16  
 Kita „Zappelfrösche“, OT Göllingen .....034671/79 649  
 Kita „Abenteuerland“, OT Hachelbich.....03632/54 29 46  
 Kita „Barbarossastralche“, OT Rottleben.....034671/79 292  
 Kita „Haus der kleinen Füße“, OT Steinthaleben..034671/62 627

**Notdienste**

Polizei .....110  
 Feuerwehr/Notarzt.....112  
 Rettungsleitstelle .....0 36 31/8 93 80

Ärztlicher Notdienst .....116 117  
 Tierärzte (über Rettungsleitstelle) .....0 36 31/8 93 80  
 Giftnotruf.....0361/73 07 30

Erdgas ..... 0800/68 61 177  
 Strom.....0361/73 90 73 90

Sperrnotruf EC-Karte .....116 116

**Dienst-, Sprech- und Öffnungszeiten sowie wichtige Rufnummern**

**Dienst-, Sprech- und Öffnungszeiten der Gemeinde Kyffhäuserland**

**Anschrift**

Gemeinde Kyffhäuserland  
 OT Bendeleben  
 Neuendorfstraße 3  
 99707 Kyffhäuserland

**Sprech- und Öffnungszeiten der Verwaltung**

Montag: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr  
 Dienstag: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr  
 14.00 Uhr - 18.00 Uhr  
 Mittwoch: geschlossen  
 Donnerstag: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr  
 14.00 Uhr - 16.00 Uhr  
 Freitag: 09.00 Uhr - 11.00 Uhr

**Sprechzeiten Bauamt**

Dienstag: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr  
 14.00 Uhr - 18.00 Uhr

**Sprechzeiten Ordnungsamt**

Dienstag: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr  
 14.00 Uhr - 16.00 Uhr

**Sprechzeiten Bürgermeister**

Dienstag 15.30 Uhr - 17.00 Uhr  
 oder nach Vereinbarung

Für Terminabsprachen außerhalb der Sprechzeiten, ist eine vorherige telefonische Rücksprache erforderlich.



## Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde

### Ratssitzung des Gemeinderates der Gemeinde Kyffhäuserland vom 14.12.2023

#### Beschluss-Nr.: 01-34/2023:

Die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig die Tagesordnung.

#### Beschluss-Nr.: 02-34/2023:

Die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates beschließen mehrstimmig die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 23.11.2023.

#### Beschluss-Nr.: 03-34/2023:

Die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates beschließen mehrstimmig über die Auftragsvergabe Planungsleistung zur Gemeinschaftsbaumaßnahme mit dem KAT Artern im Rahmen des 2. Bauabschnittes der Erneuerung Ortsentwässerung Seega 2023/2026 für den oberen Teilabschnitt Zur Arnburg und aller verbliebenen Nebenstraßen.

### Planverfahren

#### zur der Ergänzungssatzung Nr. 01/2023 „An der Leierecke“ im Ortsteil Bendeleben der Gemeinde Kyffhäuserland

**hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 (1) BauGB und der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (2) BauGB**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kyffhäuserland hat in seiner Sitzung am 28.09.2023 das gesetzlich erforderliche Planverfahren zur Aufstellung der Ergänzungssatzung Nr. 01/2023 „An der Leierecke“ im OT Bendeleben der Gemeinde Kyffhäuserland eingeleitet. Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches ist aus dem mit veröffentlichten Übersichtsplan ersichtlich. Gemäß § 2 (1) BauGB in der z.Z. gültigen Fassung wird dieser Beschluss hiermit bekannt gemacht.

**Ziel der Planung** ist es, die am nördlichen Rand der Ortslage von Bendeleben, südlich der Straße „An der Leierecke“ gelegene Fläche des Plangebietes in die im Zusammenhang bebauten Ortsteile einzubeziehen und den betroffenen Bereich damit für eine bauliche Nutzung (Bebauung mit einem Einfamilienhaus) planungsrechtlich vorzubereiten.

Das Planverfahren zur Aufstellung der Ergänzungssatzung Nr. 01/2023 „An der Leierecke“ im OT Bendeleben der Gemeinde Kyffhäuserland soll gemäß § 34 (5) und (6) i.V.m. § 13 (2) Satz 1 Nr. 2 und 3 sowie Satz 2 BauGB durchgeführt werden; somit ohne Umweltprüfung gemäß § 2 (4) BauGB, ohne Umweltbericht nach § 2a BauGB sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a (1) BauGB. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB sowie der Behördenbeteiligung gemäß § 4 (1) BauGB wird abgesehen.

Als umweltbezogene Informationen für das Planverfahren sind zurzeit verfügbar: Regionalplan Nordthüringen (RP-NT 2012) und Entwurf des Grünordnungsplanes zur Ergänzungssatzung. Auf Grund der zurzeit vorliegenden Erkenntnisse legt die Gemeinde Kyffhäuserland zur Berücksichtigung der Umweltbelange gemäß § 2 (4) Satz 2 BauGB den Umfang und den Detaillierungsgrad für die Ermittlung der umweltbezogenen Informationen dahingehend fest, dass folgende Ermittlungen oder Ausführungen im Rahmen des in Rede stehenden Planverfahrens vorgesehen werden: Einholen der Stellungnahmen der Fachbehörden sowie der Öffentlichkeit.

Der Gemeinderat der Gemeinde Kyffhäuserland hat in seiner Sitzung am 23.11.2023 den Planentwurf nebst Begründung und Anlagen gebilligt und die Beteiligung der Öffentlichkeit beschlossen.

Der Entwurf der Ergänzungssatzung Nr. 01/2023 „An der Leierecke“ im OT Bendeleben, bestehend aus der Planzeichnung sowie den textlichen Festsetzungen, der Begründung einschließlich aller Anlagen werden in der **Zeit vom 15.01.2024 bis ein-**

**schließlich 16.02.2024** auf der Internetseite der Gemeinde Kyffhäuserland unter der Adresse:

<https://www.kyffhaeuser-land.de/de/>

zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB veröffentlicht.

Zusätzlich werden die o.g. Planungsunterlagen im gleichen Zeitraum im Sekretariat der Gemeinde Kyffhäuserland, Neuendorfstraße 3, 99707 Kyffhäuserland während der folgenden Zeiten öffentlich ausgelegt und können von jedermann eingesehen werden:

Montag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag	von 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr

Fachliche und inhaltliche Erläuterungen und Auskünfte zur o.a. Planung sind während der Öffnungszeiten oder auch nach gesonderter Terminabsprache möglich.

Stellungnahmen können während der o.g. Frist von jedermann abgegeben werden. Die Übermittlung der Stellungnahmen sollte vorrangig auf elektronischem Wege an [bauamt@kyffhaeuserland.de](mailto:bauamt@kyffhaeuserland.de) erfolgen.

Bei Bedarf können Stellungnahmen schriftlich an die Gemeinde Kyffhäuserland, Neuendorfstraße 3, 99707 Kyffhäuserland oder während der Öffnungszeiten bzw. nach gesonderter Terminabsprache mündlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung der Gemeinde Kyffhäuserland unberücksichtigt bleiben können.

#### Anlage: Übersichts- und Lageplan

gez. Hoffmann  
Bürgermeister

**Übersichtsplan**  
Ergänzungssatzung Nr. 01/2023 „An der Leierecke“ im Ortsteil Bendeleben  
der Gemeinde Kyffhäuserland

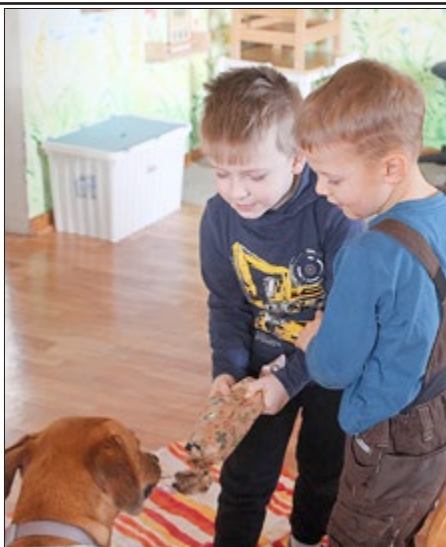


## Gemeinde Kyffhäuserland

### Vorleseitag bei den Barbarossaastrolchen

Zum bundesweiten Vorleseitag am 17.11. hatten wir in diesem Jahr tierischen Besuch. Therapiebegleithündin Betty war mit „Frauchen“ und tiergestützter Fachkraft Paula Ellmrich gekommen; im Gepäck das Buch „Betty brennt durch“ mit dem dazugehörigen Memoryspiel. Außerdem hatte Paula noch sechs Geschenke mitgebracht und einen Würfel, denn Betty hatte an diesem Tag Geburtstag! So kam es, dass vor dem Vorlesen erst einmal eine Würfelrunde mit gemeinsamem Geschenkeauspacken auf dem Programm stand. Betty würfelte und die Kinder suchten das Geschenk mit der passenden Augenzahl heraus. Dann durfte Betty das jeweilige Päckchen mit Hilfe der Kinder auspacken. Das war sehr spannend für alle Beteiligten. Im zweiten Teil ging es nun um das Buch und darum, wie man sich Hunden gegenüber verhält und wie man die Gesten eines Hundes richtig versteht und deutet. Zum ersten Kennenlernen waren Paula und Betty schon eine Woche vorher einmal zu Besuch im Kindergarten, da war das richtige Verhalten auch bereits Thema und konnte nun durch das Buch und das Spiel wiederholt und gefestigt werden.

**Herzlichen Dank für diese tierische Vorlesestunde sagen die Barbarossaastrolche aus der Kindertagesstätte Rottleben.**



### Neues von den Barbarossaastrolchen

Endlich dürfen unsere kleinen Strolche aus der Kindertagesstätte „Barbarossaastrolche“ in Rottleben ihr neues Spielgerät in Besitz nehmen. Die Zweijährigen hatten riesigen Spaß, als sie das erste Mal darauf klettern durften.

Unser Dank geht an die fleißigen Eltern, die es - trotz des ungemütlichen Wetters - auf unserem Außengelände aufgebaut haben.





## Ehemaligentreffen der POS „Fritz Weineck“

Viele große Dinge beginnen mit einer Idee, einer Vision, einem Traum... und mit alten Fotos, die Erinnerungen aufleben lassen. So auch diese Aktion, die in einem grandiosen Wiedersehensabend ehemaliger Schüler und Schülerinnen der POS „Fritz Weineck“ Rottleben ihr (vorläufiges) „Happy End“ fand.

Die Idee von Ralf Dittmann, bei Facebook verkündet, hatte schnell Anhänger gefunden. Ein paar Organisationswillige trafen sich zur Erstbesprechung im Cafe am schiefen Turm. Wir einigten uns auf die Jahrgänge 1968-1977, um erst einmal zu schauen wie die Resonanz ist. Es sollte ja auch alles noch händelbar und im Rahmen bleiben. Natürlich wurden auch unsere damaligen Lehrerinnen und Lehrer eingeladen.

Wir versuchten, von jedem Jahrgang jemanden ins Boot zu holen, der die Einladung in seiner Klasse streut. Ziel war natürlich, so viele Leute wie möglich zu erreichen. Anja Diezel (Hartmann) eröffnete eine Facebookgruppe und es lief viel

über Whatsapp, sodass viele Personen informiert werden konnten.

Alles sollte so sein wie früher - zur Disco in Steinhaleben. Das Orga-Team um Ralf traf sich noch einige Male, um alles abzuklären. Essen und Trinken, die Musik, die Location - alles wollte vorbereitet sein. Zum offiziellen Startschuss spielte uns Mario Keil den kleinen Trompeter. Da hielt es keinen auf dem Stuhl, alle erhoben sich und sangen z.T. mit. Es war ein Gänsehautmoment. Die weitere musikalische Umrahmung übernahm Andreas Gärtner, der damals mit Veit Stremel als „High-Light“ auflegte, mit Sohnmann Dominik. Natürlich waren die Hits aus den 80ern und 90ern angesagt und es wurde viel getanzt, gelacht, getrunken und geredet. So manche Erinnerung wurde ausgetauscht und wir schwelgten in den „guten alten Zeiten“. Auch die Lehrerinnen und Herr Petermann hatten noch einige Anekdoten in petto.

An das sichere Nachhausekommen war ebenso gedacht: der Bus vom Busunter-

nehmen Grambs stand für die Heimreise bereit. Herzlichen Dank dafür!

Die Resonanz auf dieses Treffen war sehr positiv. Im nächsten Jahr wird es daher natürlich eine Neuauflage geben, und zwar am 21. September für alle vor 1983 Eingeschulten. Also: Termin schon mal vormerken!

Ein wunderbarer Nebeneffekt soll nicht unerwähnt bleiben: Beim Treffen stand eine Spendenbox bereit, in die über 400 € wanderten. Zusammen mit den überschüssigen Einnahmen aus den Getränken und dem angebotenen Imbiss konnten wir unseren drei Kindergärten in Rottleben, Bendeleben und Steinhaleben jeweils 400 € überreichen. Die Freude in den Einrichtungen war groß.

Abschließend möchte ich mich recht herzlich bedanken bei allen, die dafür gesorgt haben, dass dieses Treffen ein so schöner und gelungener Abend werden konnte! Bis zum nächsten Mal!

Jacqueline Ellmrich

## Liebe VdK Mitglieder und Einwohner des schönen Kyffhäuserland

„Kleine weiße Friedenstaube, fliege übers Land; allen Menschen, groß



und kleinen, bist du wohlbekannt.“ Alt bekannt aber man muss es ständig den Führern der Staaten vorsagen. Lasset uns Schwerter zu Pflugscharren machen. Völker dieser Welt kommt an den Verhandlungstisch und regelt die Streitigkeiten. Ein Vermittler findet sich immer und ein Kompromiss auch.

**Januar.** Ein gesundes neues Jahr 2024. Ja, das muss man üben. 24. Es wird eine weile dauern und wenn man sich daran gewöhnt hat ist es schon wieder vorbei.

„Wenn's um Neujahr Regen gibt, oft um Ostern Schnee noch stiebt.“ Aber wir haben ja Globale Erwärmung. Die alten Regeln wurden nicht angepasst.

**Januar,** die Vorsätze sind noch frisch. Die meisten werden wohl dem Alkohol zugesprochen. Aber meistens hat es die holde Maid vernommen und man wird daran erinnert.

Wir können im neuen Jahr mal versuchen alle schlechten Angewohnheiten abzulegen. Zum Beispiel Krieg und Menschen unterdrücken. Wir können mal den Krieg unterdrücken und den Frieden feiern. Aber ach, wem erzähle ich das.

Und auch diesmal ein kleiner Auszug aus dem VdK Pressedienst.

VdK-Präsidentin: „Finger weg von der Rentenkasse!“

- **Verena Bentele warnt:** „Sparen bei den Bundeszuschüssen wäre Gift für die Beitragssätze“
- **„Superreiche müssen sich endlich mehr an der Finanzierung des Gemeinwohls beteiligen“**
- **„Rentenversicherung darf nicht weiter zum Spielball kurzfristiger aushaltsinteressen werden“**

„Wenn's um Neujahr Regen gibt, oft um Ostern Schnee noch stiebt.“ Aber wir haben ja Globale Erwärmung. Die Alten Gabeln wurden nicht angepasst.

Ein kleiner Rückblick. Adventsfeier im Dezember. Der VdK Bendeleben hat sich zu seiner Adventsfeier eine kleine Auszeit gegönnt. Wir haben auch Besuch aus Artern bekommen. Die Familie Römer hat zum Abrunden des Nachmittags beigetragen.



Geburtstage der VdK Bendeleben Mitglieder im **Dezember:**

Wenndorf Manuela Rottleben  
Und zur Erinnerung unsere Käte. Sie wäre 95 Jahre geworden.

Ich selbst und der gesamte VdK Bendeleben wünscht euch alles Gute zum Geburtstag.

Aber Ihr seid nicht die Einzigen Geburtstagskinder im **Dezember.** Unter anderem feierten auch: Woody Allen, Ludwig van Beethoven, Marius Müller-Westernhagen, Frank Sinatra, Armin Mueller-Stahl, Maria Callas, Ozzy Osbourne, Heinrich Heine, ... Die gesamte Liste auf: <https://geboren.am/>

Kommen wir zum Kaffee. Um diesen zu bekommen müsst Ihr zu uns kommen. Ich vermute das eure Küche näher ist. Aber - bei uns gibt es Gemeinschaft und einiges an Geschnatter. Über dies und das. Über neue Geschichten würden uns freuen.

Die kommenden Termine für unsere VdK Treffen. Wie bereits mehrfach erwähnt ist der Termin immer der erste Donnerstag im Monat. Das heißt immer 13,30 Uhr in der ehemaligen LPG Bendeleben.

Januar nach all dem guten Essen machen wir mal eine Paus

Februar 01.02.2024

März 07.03.2024

Und einmal wieder ein Spruch. **Januar:** „Januar: Hey, vielleicht wird's ja irgendwann besser.“

Februar bis Dezember: Nein.“

Und, wie immer an dieser Stelle, einige Gedenktage im **Januar.**

- |          |                                       |
|----------|---------------------------------------|
| 1. Jan.  | Weltfriedenstag                       |
| 4. Jan.  | Welt-Braille-Tag                      |
| 6. Jan.  | Afrikatag                             |
| 10. Jan. | Blockflötentag                        |
| 11. Jan. | Tag des deutschen Apfels              |
| 16. Jan. | Martin Luther King Day                |
| 16. Jan. | Welt-Nichts-Tag                       |
| 17. Jan. | Tag der italienischen Küche           |
| 18. Jan. | Schneemann-Tag                        |
| 21. Jan. | Weltknuddeltag                        |
| 27. Jan. | Gedenktag für die Opfer des Holocaust |

Das ist eine kleine Auswahl. Online findet Ihr alle. <https://feiertags.info/jahrestage>  
Der **VdK** Bendeleben wünscht allen Mitgliedern und Einwohnern des schönen Kyffhäuserland ein Gesundes neues Jahr und das die Sylvester Wünsche wahr werden. Außerdem wünsche ich und der VdK Bendeleben **Frieden auf Erden.** Lasset bitte die Waffen schweigen.

Dirk Schumann  
VdK Bendeleben

## Seniorenkreis der Kirchgemeinde Hachelbich

Immer am **2. Dienstag des Monats** trifft sich der Seniorenkreis der Kirchgemeinde im Pfarrhaus Hachelbich. Nach einer Andacht mit Gebeten und oft auch mit Gesang geht es über zum sogenannten gemütlichen Teil. Es wird von früher erzählt, von persönlichen Erlebnissen, von Freuden und Sorgen und es wird versucht, dort wo es möglich ist auch zu trösten.

Der Höhepunkt in jedem Jahr ist, wie in allen Vereinen und Gruppierungen die Weihnachtsfeier, zu der auch in diesem Jahr einige Kinder des Gitarren- und Kin-

derkreises zu Besuch kamen. Sie sangen als Gruppe und auch mit uns gemeinsam bekannte und neue Lieder und stimmten uns so auf Weihnachten ein. Die Seniorinnen bedankten sich mit einem kleinen Obolus für die Ausrichtung einer Kinderparty. Ein Dank geht auch an Francis Erbsmehl und Monika Glebe, die mit viel Begeisterung und Ausdauer solche Veranstaltungen, wie auch das Kinderkonzert vorbereiten. Nicht zuletzt auch ein Dankeschön an die Eltern, die Ihre Kinder zu

den Veranstaltungen und fahren und auch wieder abholen.

Doch nicht nur zum Reden und Kaffee trinken treffen sich die Senioren. Sie halten auch das Denkmal für die Opfer des 1. und 2. Weltkrieges entsprechend ihren Möglichkeiten halbwegs in Ordnung. Schade, dass sich kaum jemand dafür verantwortlich fühlt.

**Regina Köhler**  
Seniorenkreis der Kirchgemeinde  
Hachelbich

### Heimatliebe

Ich habe nicht viel von der Welt gesehen, mich zog es niemals hinaus, glücklich und zufrieden war ich stets zu Haus. Ich habe noch nie die Alpen gesehen, kenne auch nicht den Ostseestrand, dafür kenne ich gut die schöne Heimat mein.

Gut kenne ich die Numburg und die Stockei, die Rothenburg und das

Ratsfeld sind hier mit dabei Orangerie und Schloßpark Bendeleben und auch die Brandheide sind vielen Menschen bekannt, wie auch noch so manch andere Sehenswürdigkeit in der schönen Heimat mein.

Viele Bürger machen Urlaub in der Türkei, da bin ich auf keinen Fall dabei.

Ich liebe meine Heimat und finde sie auch schön, auch wenn dies bis heute einige können nicht verstehen. Im Kyffhäuserland bin ich zu Haus, wo meine Wiege stand, hier kenne ich mich aus, wo Orchideen blühen im Wippertal, ja im Kyffhäuserland bin ich zu Haus.

**Achim Vollroth**  
OT Steinhaleben

## Seminar - Obstbaumschnitt

### Praktische Demonstration und selbständiges Üben an jungen & alten Bäumen

**Seminar mit Dipl. Ing. Gartenbau Ingo Rintisch**  
**Samstag, den 24.02. 2024 von 10-16 Uhr**

im Gutshaus v. Bismarck, Heidelbergstraße 1, 06577 An der Schmücke / OT Braunsroda (BAB 71, Abfahrt Heldrungen)

Eigenes Werkzeug bitte mitbringen! Für die Verpflegung sorgt der Veranstalter

Um Voranmeldung bis zum 17.02. 2024 wird gebeten.

Kosten: 20,- €

Kontakt: [info@gaertnerei-rintisch.de](mailto:info@gaertnerei-rintisch.de)  
Telefon: 036041-56356

## Seniorenweihnachtsfeier in Hachelbich

Am Sonntag, den 10. Dezember lud die Dorfinitiative Hachelbich zur Seniorenweihnachtsfeier ins Vereinshaus des Hachelbicher Sportvereins ein. Organisiert wurde die Feier wieder von vielen fleißigen Helfern und Helferinnen, die bereits im Vorfeld leckere Kuchen backten, Kaffee kochten, Geschenke töpferen, den Raum dekorierten usw. Unserer Einladung folgten viele Seniorinnen und Senioren, so dass es keinen einzigen freien Platz mehr gab. Begrüßt wurden die Gäste mit einem Gläschen Sekt, sowie einer kleinen süßen Überraschung. Die Kindergruppe unter der Leitung von Francis Erbsmehl und Monika Glebe sorgte gleich zu Beginn mit weihnachtlichen Liedern für eine schöne Stimmung. Aber unsere hachelbicher Senioren können auch ganz gut selbst für beste Unterhaltung sorgen!! Es wurden Geburtstagsständchen gesungen und gejedelt, denn wir hatten auch an diesem Tag einen Jubilar in unserer Mitte. Ob heitere Geschichten und Anekdoten oder Geschichten zum Nachdenken und Innehalten, die Gäste selbst sorgten mit ihren Darbietungen dafür, dass sich jeder gut unterhalten fühlte.

Es herrschte eine fröhliche Atmosphäre, geprägt von angeregten Gesprächen und dem Lachen zufriedener Gäste. Jeder Gast erhielt als kleine Geste der Freude und Wertschätzung ein kleines selbstge-töpferes Weihnachtsgeschenk.



Das Weihnachtsfest kam bei allen sehr gut an. Wir bedanken uns beim Sportverein, der uns dafür die Räumlichkeiten zur Verfügung stellte, der Gemeinde für die finanzielle Unterstützung, Ehepaar Michel für die musikalische Umrahmung und den vielen fleißigen Helfern, die zum Gelingen der Feier beigetragen haben.



**H. Dübner**  
i.A. Dorfinitiative Hachelbich

## Lebendiger Adventskalender in Hachelbich

Wieder geht ein Jahr zu Ende und somit auch ein Jahr voller Ereignisse. Eines der Höhepunkte war für einige sicher auch unser diesjähriger lebendiger Adventskalender, der von vielen Hachelbichern auf die Beine gestellt wurde. Egal, ob Glühwein, Punsch, Gebäck, Herzhaftes, gemeinsames Singen oder einfach ein stimmungsvolles dekoriertes Fenster, die Adventszeit lud dazu ein, Stress und Hektik zu entfliehen und gemeinsam mit anderen bei einem wärmenden Getränk zu plaudern und dabei die wunderschönen dekorativen Ideen zu bestaunen. Wir freuen uns, dass diese Idee wieder so viel Anklang gefunden hat, sodass wir im nächsten Jahr mit großer Sicherheit eine

4. Auflage des Adventskalenders auf den Weg bringen werden und vielleicht bekommt ja der eine oder andere Lust, sich im nächsten Jahr zu beteiligen.



Unser großer Dank gilt auch in diesem Jahr wieder allen Mitwirkenden, die die Adventszeit, in der es viele Begegnungen gab, zu einer unvergesslichen Zeit haben werden lassen.

**DANKE!!!**

**Caroline Dübner  
Im Namen der Initiative Dorfgemeinschaft Hachelbich**

## Es läutet ein kleines Glöckchen

Es läutet ein kleines Glöckchen in die Neujahrsnacht hinein.

Es will für alle Menschen ein Friedensglöckchen sein:

- Frieden mit sich selber bei Unzufriedenheit
- Frieden mit den Nachbarn und sonst keinen Streit
- Frieden - endlich Frieden in dieser schlimmen Welt

- Und wieder wahre Freundschaft - keinen Streit um Gut und Geld.

Es sind viele Wünsche - und das Glöckchen ist so klein,

doch wenn wir alle etwas dafür tun - dann müsst es möglich sein!

Ein gesundes und friedliches Jahr 2024

**Gudrun Dehnhardt**

### Amtsblatt

Das nächste Amtsblatt erscheint am Freitag, dem 9. Februar 2024. Beiträge von Vereinen sind bis zum 29. Januar einzureichen unter: Gemeinde Kyffhäuserland, - Amtsblatt -, Neuendorfstraße 3, 99707 Kyffhäuserland (Fax: 660-30; E-Mail: amtsblatt@kyffhaeuserland.de; Internet: www.kyffhaeuser-land.de).

## Bekanntmachungen von Behörden und Einrichtungen

### Karl-Günther-Kaserne

Standort Sondershausen  
Standortältester

Donnerstag	22. Februar 2024	07:00 - 16:30 Uhr
Montag	26. Februar 2024	07:00 - 16:30 Uhr
Dienstag	27. Februar 2024	00:00 - 16:30 Uhr
Mittwoch	28. Februar 2024	07:00 - 16:30 Uhr
Donnerstag	29. Februar 2024	07:00 - 16:30 Uhr

### Die Bundeswehr informiert

Die Bundeswehr nutzt den Standortübungsplatz SONDRERSHAUSEN intensiv für Ausbildung und Übung. Die Grenzen dieses Standortübungsplatzes und der Ausbildungsanlagen sind mit Warnungstafeln gekennzeichnet, die die Gebiete deutlich als militärischen Sicherheitsbereich ausweisen und darauf hinweisen, dass unbefugtes Betreten verboten ist und Zuwiderhandlungen verfolgt werden. Das gilt auch für Straßen/Wege innerhalb des Standortübungsplatzes.

**Es besteht Lebensgefahr!**

### Übungszeiten Standortübungsplatz SONDRERSHAUSEN Februar 2024

Die Übungszeiten können sich täglich ändern

Donnerstag	01. Februar 2024	07:00 - 16:30 Uhr
Montag	05. Februar 2024	07:00 - 16:30 Uhr
Dienstag	06. Februar 2024	07:00 - 16:30 Uhr
Mittwoch	07. Februar 2024	07:00 - 16:30 Uhr
Donnerstag	08. Februar 2024	07:00 - 16:30 Uhr
Montag	12. Februar 2024	07:00 - 16:30 Uhr
Dienstag	13. Februar 2024	07:00 - 24:00 Uhr
Mittwoch	14. Februar 2024	00:00 - 24:00 Uhr
Donnerstag	15. Februar 2024	00:00 - 16:30 Uhr
Montag	19. Februar 2024	07:00 - 24:00 Uhr
Dienstag	20. Februar 2024	00:00 - 16:30 Uhr
Mittwoch	21. Februar 2024	07:00 - 16:30 Uhr

### Schießtermine Standortübungsplatz SONDRERSHAUSEN Februar 2024

Die Schießzeiten können sich täglich ändern

Donnerstag	01. Februar 2024	08:00 - 16:00 Uhr
Montag	05. Februar 2024	08:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	06. Februar 2024	08:00 - 16:00 Uhr
Mittwoch	07. Februar 2024	08:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	08. Februar 2024	08:00 - 16:00 Uhr
Freitag	09. Februar 2024	08:00 - 14:00 Uhr
Montag	12. Februar 2024	08:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	13. Februar 2024	08:00 - 16:00 Uhr
Mittwoch	14. Februar 2024	08:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	15. Februar 2024	08:00 - 16:00 Uhr
Freitag	16. Februar 2024	08:00 - 14:00 Uhr
Montag	19. Februar 2024	08:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	20. Februar 2024	08:00 - 24:00 Uhr
Mittwoch	21. Februar 2024	08:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	22. Februar 2024	08:00 - 16:00 Uhr
Freitag	23. Februar 2024	08:00 - 14:00 Uhr
Montag	26. Februar 2024	08:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	27. Februar 2024	08:00 - 24:00 Uhr
Mittwoch	28. Februar 2024	08:00 - 16:00 Uhr



Donnerstag 29. Februar 2024 08:00 - 16:00 Uhr

Im Auftrag  
*Im Original gezeichnet*  
**Kühne**  
**Stabsfeldwebel**

**Kyffhäuserkaserne**

**Der Standortälteste**  
**Seehäuser Straße 60, 06567 Bad Frankenhausen**

**Nutzungsplan für den Standortübungsplatz Bad Frankenhausen**

**Schießwarnung Monat Januar 2024**

Anlg.: - 1 -

1. Es ist verboten,
  - den Standortübungsplatz unbefugt zu betreten,
  - sich Munition und Munitionsteile widerrechtlich anzueignen sowie
  - Blindgänger zu berühren.
 Es besteht Lebensgefahr!
2. Ausnahmegenehmigungen zum Betreten des StOÜbPl sind ausschließlich bei Fw StOAngel, Kyffhäuser-Kaserne, 06567 Bad Frankenhausen, oder telefonisch unter Telefon-Nr.: 034671/53 - 4025/4026 zu beantragen.
3. Vorsicht!  
 Blindgänger, Übungen von Kampffahrzeugen Straßenverschmutzungen, unbeleuchtete und getarnte Fahrzeuge sind eine ständige Gefahr auf dem Standortübungsplatz.
4. Fundorte von Blindgängern sind zu kennzeichnen und Fw StOAngel zumelden.
5. Gesperrte Geländeteile sind durch
  - Schranken und gesetzte rote Flaggen,
  - Verbotsschilder und Absperrposten
 gekennzeichnet und dürfen in keiner Weise betreten werden.

Im Auftrag  
 Im Original gezeichnet  
**Keil**  
**Stabsfeldwebel und Fw StOAngel**

**Warnzeiten für den Standortübungsplatz Bad Frankenhausen im Monat Januar 2024**

Datum	Zeit
09.01.2024	07:00 - 17:00
12.01.2024	07:00 - 14:00
15.01.2024	07:00 - 17:00
16.01.2024	07:00 - 17:00
17.01.2024	07:00 - 17:00
18.01.2024	07:00 - 17:00
19.01.2024	07:00 - 14:00
22.01.2024	07:00 - 17:00
23.01.2024	07:00 - 17:00
24.01.2024	07:00 - 22:00
25.01.2024	07:00 - 17:00
26.01.2024	07:00 - 14:00
29.01.2024	07:00 - 17:00
30.01.2024	07:00 - 17:00
31.01.2024	07:00 - 17:00

**Bekanntmachung**

**Vorbereitung der Planung für das Vorhaben L 2290 Günserode - Seega Um- und Ausbau der Landesstraße**

**Dulden von Vorarbeiten auf Grundstücken**

Das Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr, Region Nord beabsichtigt in der Gemeinde Kyffhäuserland zwischen den Ortsteilen Günserode und Seega zur Verbesserung der Ver-

kehrsverhältnisse und Erhöhung der Verkehrssicherheit das o. a. Bauvorhaben durchzuführen.

Um die Planung vorbereiten zu können, müssen auf verschiedenen Grundstücken in der Zeit vom 13.02.2024 bis zum 29.03.2024 Vorarbeiten durchgeführt werden, und zwar:

- Planungsbegleitende Vermessung im Bereich der Landesstraße und der angrenzenden Flächen in einem Korridor von ca. 10 m Breite beidseitig der Landesstraße.

Folgende Grundstücke sind betroffen:

- Gemarkung Günserode, Flur 4:  
 668/544, 803/557, 486, 487, 581/490, 491/1, 493, 494, 498/1, 496, 500/2, 500/3, 501/1, 503, 505/1, 590/506, 5911518, 592/517, 593/516, 594/515, 514, 563, 364/8, 364/7, 364/6, 624/364, 625/364, 626/364, 627/364, 364/5, 543, 364/2, 682/361, 683/361, 545, 362, 365, 366/1, 361/547, 364/10, 364/9, 632/546, 474/1, 474/2, 561, 475/2, 475/3, 478/2, 478/3, 480/2, 480/3, 481/1, 481/2, 483/2
- Gemarkung Seega, Flur 8:  
 847/1, 848/877, 847/2
- Gemarkung Seega, Flur 2:  
 195/1, 383/194, 382/194, 381/194, 380/194, 194/2, 193/2, 192/2, 189/5, 189/4, 188/6, 188/5, 342/187, 323/5, 304/3, 304/8, 304/6, 197/4, 197/5, 197/6, 197/9, 197/23, 197/21, 197/19, 197/17, 430/197, 431/197, 432/197, 433/197, 434/197, 443/197, 435/197, 436/197, 437/197, 438/197, 439/197, 440/197, 441/197, 476/197, 475/197, 317/2, 222, 223, 245, 308/3, 246, 247, 249/2, 250/9, 250/7, 250/5, 254/3, 359/257, 360/257, 388/255, 389/255, 390/255, 310, 288, 289, 312, 291, 292, 314, 384/221, 385/220, 386/220, 219, 218, 217, 216, 215, 395/214, 396/214, 213, 212, 211, 210, 343/209, 344/209, 345/209, 348/209, 349/208, 207, 206, 205, 204, 203, 202, 201, 200, 199, 318, 457/197, 460/197, 309/3, 197/1, 304/4, 304/10, 304/1, 179/1, 323/1, 188/4, 309/9, 309/8, 309/7, 461/196, 462/196, 196/1, 319
- Gemarkung Seega, Flur 4:  
 606/6, 531/71, 607/3, 811/531, 786/531, 809/531, 808/531, 807/531, 806/531, 805/531, 804/531, 803/531, 606/3, 788/531
- Gemarkung Seega, Flur 5:  
 626, 696/1, 629/1 1/, 702

Da die genannten Arbeiten im öffentlichen Interesse liegen und für die spätere Durchführung der geplanten Baumaßnahme unabdingbar sind, sind die betroffenen Grundstückseigentümer und sonstigen Nutzungsberechtigten nach § 37 Thüringer Straßengesetz (ThürStrG) verpflichtet, sie zu dulden. Die Arbeiten können auch durch Beauftragte der Straßenbauverwaltung durchgeführt werden. Etwaige unmittelbare Vermögensnachteile, die Ihnen durch diese Arbeiten entstehen sollten, werden angemessen in Geld entschädigt.

Sollte eine Einigung über eine Entschädigung in Geld nicht erreicht werden können, setzt die nach Landesrecht zuständige Behörde auf Ihren Antrag oder auf Antrag der zuständige Straßenbaubehörde die Entschädigung fest.

Durch diese Vorarbeiten wird noch nicht über die Zulassung und die Ausführung des geplanten Straßenbauvorhabens entschieden.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Bekanntmachung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr, Region Nord  
 Siemensstraße 12  
 37327 Leinefelde-Worbis

einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag  
**Andreas Bode**  
**Regionalleiter**

**Thüringer Bienenfreundinnen und Bienenfreunde 2024 gesucht**

**Zum 7. mal rufen der Landesverband Thüringer Imker (LVThI) und das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft**



**(TMIL) dazu auf, sich an der Aktion Bienenfreunde Thüringen zu beteiligen. „Mit der Auszeichnung ‚Bienenfreunde Thüringen‘ heben wir hervor, wie bedeutend bestäubende Insekten für unsere Umwelt und Gesellschaft sind“, sagte Agrarministerin Susanna Karawanskij. Es kann sich jeder bewerben, der seinen Garten oder seine bewirtschaftete Fläche insektenfreundlich gestaltet. Mit dem Wettbewerb ehrt das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft alle zwei Jahre in Kooperation mit dem Landesverband „Thüringer Imker“ Personen, die sich für Bienen und bestäubenden Insekten einsetzen. Die Bewerbungsfrist endet am 30. April 2024.**

„80 Prozent unserer heimischen Nutz- und Wildpflanzen müssen bestäubt werden und Insekten tragen so maßgeblich zu unser Nahrungsvielfalt und Ernährungssicherheit bei“, sagt Ministerin Karawanskij. „Mit der Plakette würdigen wir das Engagement für den Erhalt der Artenvielfalt und für die Entwicklung der Bienen- und Insektenbestände.“

In Deutschland gibt es etwa 29.000 Insektenarten. Dazu gehören auch Käfer, Libellen, Wanzen, Wespen und Ameisen. Insekten sind für viele Ökosysteme unverzichtbar und deshalb schützenswert. Sie bestäuben einen Großteil von Kulturpflanzen und zersetzen abgestorbene Biomasse, verbessern die Bodenfruchtbarkeit und reinigen das Wasser. Der Verlust von Insekten kann ganze Nahrungsketten gefährden.

Mit der Plakette werden vielfältige Maßnahmen zum Insektenschutz gewürdigt, von Blumenkästen mit insektenfreundlichen Pflanzen über „wilde“ Blühflächen und der Verzicht auf chemisch-synthetische Pestizide bis zu Nisthilfen und pädagogischer Jugendarbeit.

**Wer kann sich bewerben?**

Alle, die etwas für Insekten und Bienen tun: Bürgerinnen und Bürger, Schulklassen, Kindergärten, Unternehmen, Vereine, (Dorf)Gemeinschaften, die sich besonders um die bestäubenden Insekten verdient gemacht haben.

**Wie kann ich mich bewerben?**

Eigene Projekte für Bienen und Insekten aus den Jahren 2022/2023 mit aussagefähigen Bildern (max. 5) als pdf-Datei oder mit einem selbstgedrehten Video (max. 1,5 Min.) bewerben und diese an das TMIL unter bienenfreunde@tmil.thueringen.de schicken.

**Wie und wann findet die Auszeichnung statt?**

Eine Jury aus Mitgliedern des LVThI und TMIL begutachtet die eingereichten Projekte und wählt die Preisträger:innen aus. Diese werden schriftlich benachrichtigt.

Die Auszeichnung wird anlässlich der Grünen Tage Thüringen 2024, voraussichtlich am 27.09.2024, auf dem Messegelände in Erfurt stattfinden.

**Thüringer Tierseuchenkasse**

*Anstalt des öffentlichen Rechts*

**Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2024**

Aufgrund des § 8 Abs. 1, § 12 Satz 1 Nr. 1, § 17 Abs.1 Satz 3 und 4 und Abs. 2 sowie § 18 Abs. 1 Satz 1 und 2, Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 des Thüringer Tiergesundheitsgesetzes (ThürTierGesG) in der Fassung vom 30. März 2010 (GVBl. S. 89), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2. Juli 2019 (GVBl. S. 236), hat der Verwaltungsrat der Tierseuchenkasse am 20. Oktober 2023 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1**

(1) Zur Erhebung der Tierseuchenkassenbeiträge für das Jahr 2024 werden die Beitragssätze für die einzelnen Tierarten wie folgt festgesetzt:

- 1. **Pferde, Esel, Maultiere und Maulesel** je Tier 4,20 Euro
- 2. **Rinder einschließlich Bisons, Wisente und Wasserbüffel**
  - 2.1 Rinder bis 24 Monate je Tier 6,00 Euro
  - 2.2 Rinder über 24 Monate je Tier 6,50 Euro
- 3. **Schafe und Ziegen**

- 3.1 Schafe bis einschl. 9 Monate je Tier 0,10 Euro
- 3.2 Schafe 10 bis einschl. 18 Monate je Tier 1,00 Euro
- 3.3 Schafe ab 19 Monate je Tier 1,00 Euro
- 3.4 Ziegen bis einschl. 9 Monate je Tier 2,30 Euro
- 3.5 Ziegen 10 bis einschl. 18 Monate je Tier 2,30 Euro
- 3.6 Ziegen ab 19 Monate je Tier 2,30 Euro
- 4. **Schweine**
  - 4.1 Zuchtsauen nach erster Belegung
    - 4.1.1 weniger als 20 Sauen je Tier 1,20 Euro
    - 4.1.2 20 und mehr Sauen je Tier 2,00 Euro
  - 4.2 Ferkel bis einschl. 30 kg
    - 4.2.1 bei weniger als 20 Sauen nach erster Belegung je Tier 0,60 Euro
    - 4.2.2 bei 20 und mehr Sauen nach erster Belegung je Tier 0,75 Euro
  - 4.3 sonstige Zucht- und Mastschweine über 30 kg
    - 4.3.1 weniger als 50 Schweine je Tier 0,90 Euro
    - 4.3.2 50 und mehr Schweine je Tier 1,20 Euro
- Die Absätze 5 und 6 bleiben unberührt.
- 5. **Bienenvölker** je Volk 1,00 Euro
- 6. **Geflügel**
  - 6.1 Legehennen über 18 Wochen und Hähne je Tier 0,07 Euro
  - 6.2 Junghennen bis 18 Wochen, einschließlich Küken je Tier 0,03 Euro
  - 6.3 Mastgeflügel (Broiler) einschließlich Küken je Tier 0,03 Euro
  - 6.4 Enten, Gänse und Truthühner einschließlich Küken je Tier 0,20 Euro
- 7. Tierbestände von Viehhändlern vier v. H. der umgesetzten Tiere des Vorjahres (nach § 2 Abs. 7)
- 8. Der Mindestbeitrag beträgt für jeden beitragspflichtigen Tierhalter insgesamt 18,00 Euro

Für Fische, Gehegewild und Hummeln werden für 2024 keine Beiträge erhoben.

(2) Als Tierbestände im Sinne dieser Satzung sind alle Tiere einer Art anzusehen, die räumlich zusammengehalten oder gemeinsam versorgt werden. Tierhalter ist nach § 2 Nr. 18 des Tiergesundheitsgesetzes in der Fassung vom 21. November 2018 (BGBl. I S. 1938), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2852), derjenige, der ein Tier besitzt. Sofern der unmittelbare Besitzer des Tieres nicht der Eigentümer ist, gelten die Regelungen dieser Satzung für den Eigentümer.

(3) Dem Bund oder einem Land gehörende Tiere und Schlachtvieh, das Viehhöfen oder Schlachtstätten zugeführt wurde, unterliegen nicht der Beitragspflicht.

(4) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 2.2 wird für Halter von Rindern im Alter über 24 Monate je Tier um 1,50 Euro ermäßigt, wenn der Tierhalter am „Programm zur Bekämpfung der Paratuberkulose in Rinderbeständen in Thüringen“ vom 28. November 2022 (ThürStAnz Nr. 51/2022 S. 1590) teilnimmt und im Vorjahr die Untersuchungen nach Nummer 2.2 oder 4 des Programms durchführte und die nach den Nummern 3 und 5 des Programms festgelegten Maßnahmen zur Biosicherheit des Tierbestandes und zum Tierverkehr eingehalten hat.

(5) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 4.1.2 und 4.2.2 wird je Tier um 20 % ermäßigt, wenn der Tierhalter am „Programm zur Förderung der Tiergesundheit in den Schweinebeständen in Thüringen vom 22. November 2019 (ThürStAnz Nr. 50/2019 S. 2158), Modul 2.2 Schutz der Schweinebestände vor Infektionen mit Viren des Porcinen Reproduktiven und Respiratorischen Syndroms (PRRS)“, teilnimmt und im Vorjahr die hier festgelegten Untersuchungen mit ausschließlich negativen Ergebnissen durchgeführt hat und die nach Buchstabe c des Programmmoduls festgelegten Maßnahmen zur Biosicherheit des Tierbestandes eingehalten hat.

(6) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 4.1.2, 4.2.2 und 4.3.2 wird je Tier um 20 % ermäßigt, wenn:

- 1. der Endmastbetrieb gemäß der Schweine-Salmonellen-Verordnung oder jede seiner Betriebsabteilungen im Ergebnis der Untersuchungen des Vorjahres gemäß dieser Verordnung in die Kategorie I eingestuft worden ist oder

2. der Betrieb mit 20 oder mehr gemeldeten Sauen oder der spezialisierte Ferkelaufzuchtbetrieb gemäß dem „Programm zur Salmonellenüberwachung in Schweinebeständen in Thüringen“ vom 28. November 2022 (ThürStAnz Nr. 51/2022 S. 1581) als „Salmonellen überwacht“ gilt und im Vorjahr auf der Basis einer für den Bestand repräsentativen Stichprobe in Kategorie I eingestuft worden ist.

(7) Die Ermäßigungen nach den Absätzen 5 und 6 können kumulativ gewährt werden.

(8) Die vom Tiergesundheitsdienst erstellten Nachweise zur Einhaltung der Bedingungen nach den Absätzen 4 und 5 sowie die Einstufung nach Absatz 6 Nr. 1 oder die Bescheinigung nach Nummer 2.4 des in Absatz 6 Nr. 2 genannten Programms sind der Tierseuchenkasse durch den Tierhalter bis zum 29. Februar 2024 schriftlich oder elektronisch vorzulegen. Fällt ein Betrieb unter Absatz 6 Nr. 1 und 2 (gemischter Betrieb) gilt der ermäßigte Beitragssatz, soweit jeweils das Vorliegen der Voraussetzungen nach Absatz 6 Nr. 1 und 2 entsprechend den Bestimmungen des Absatzes 6 nachgewiesen wird.

## § 2

(1) Für die Berechnung der Beiträge für Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine und Geflügel ist die Zahl der am 3. Januar 2024 vorhandenen Tiere (Stichtag für die amtliche Erhebung gemäß § 18 Abs.1 Satz 1 ThürTierGesG), bei Bienen die Anzahl der im Herbst des Vorjahres eingewinterten Bienenvölker maßgebend.

(2) Der Tierhalter hat der Tierseuchenkasse entsprechend der Kategorien gemäß § 1 Abs. 1 unter Verwendung des amtlichen Erhebungsvordruckes (Meldebogen) spätestens 14 Tage nach dem Stichtag seinen Namen sowie die Anschrift mitzuteilen und die Art und die Zahl sowie den Standort der bei ihm am Stichtag vorhandenen Tiere, bei Bienenvölkern die Anzahl der im Herbst 2023 eingewinterten Bienenvölker oder gegebenenfalls die Aufgabe der Tierhaltung (auch vorübergehend) schriftlich oder im elektronischen Meldeverfahren auf der Website der Thüringer Tierseuchenkasse zu melden. Für die Teilnahme am elektronischen Meldeverfahren ist die Angabe und Authentifizierung einer E-Mail-Adresse erforderlich. Für jede registrierpflichtige Tierhaltung mit entsprechender Registriernummer ist eine eigene schriftliche oder elektronische Meldung abzugeben.

(3) Wird ein Tierbestand nach dem Stichtag neu gegründet oder werden Tiere einer am Stichtag nicht vorhandenen Tierart in einem Bestand neu aufgenommen, sind diese unverzüglich der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch nachzumelden. Dies gilt auch, wenn sich bei einer gehaltenen Tierart nach dem Stichtag die Zahl der Tiere (mit Ausnahme der im Bestand nachgeborenen Tiere) um mehr als zehn v. H. oder um mehr als 20 Tiere, bei Geflügel um mehr als 1.000 Tiere, erhöht. Für die nachzumeldenden Tiere erhebt die Tierseuchenkasse Beiträge nach § 1.

(4) Keine zusätzlichen Beiträge werden erhoben, wenn ein gemeldeter Tierbestand im Rahmen der Erbfolge oder Rechtsnachfolge insgesamt auf einen neuen Tierhalter übergeht und in denselben Stallungen weitergeführt wird. Für Tiere, die nur vorübergehend saisonal in Thüringen gehalten werden, kann auf schriftlichen Antrag des Tierhalters von einer Beitragsveranlagung abgesehen werden, wenn für diese Tiere der Tierhalter seiner Melde- und Beitragsverpflichtung zu einer anderen Tierseuchenkasse im Geltungsbereich des Tiergesundheitsgesetzes für das Jahr 2024 nachgekommen ist. Der Antragstellende hat die Voraussetzungen für die Befreiung nachzuweisen. Die Meldeverpflichtung für die Tiere nach Satz 2 gegenüber der Thüringer Tierseuchenkasse bleibt davon unberührt. Im Fall einer Befreiung nach Satz 2 besteht für die betreffenden Tiere und deren Nachzucht grundsätzlich kein Anspruch auf Gewährung von Beihilfen der Thüringer Tierseuchenkasse. Im Einzelfall kann die Tierseuchenkasse hiervon eine Ausnahme zulassen.

(5) Tierhalter, die bis zum 29. Februar 2024 keinen amtlichen Erhebungsvordruck zur Verfügung gestellt bekommen haben, sind verpflichtet, ihren meldepflichtigen Tierbestand bis zum 31. März 2024 der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch zu melden.

(6) Hat ein Tierhalter der Tierseuchenkasse, die der Meldepflicht unterliegenden Tiere für das Beitragsjahr innerhalb der jeweils maßgeblichen Fristen nach den Absätzen 2, 3 oder 5 nicht oder nicht vollständig gemeldet, kann die Tierseuchenkasse auf der Grundlage des § 35 ThürTierGesG die amtlich anderweitig ermittelten Daten zu diesen Tieren zum Zwecke der Beitragserhebung nutzen.

(7) Viehhändler haben die Zahl der im Vorjahr umgesetzten Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schweine, Schafe und des umgesetzten Geflügels bis zum 1. Februar 2024 zu melden. Im Übrigen gelten die Absätze 2 und 3 entsprechend. Viehhändler

im Sinne der Beitragssatzung sind natürliche oder juristische Personen, die

1. mit Tieren nach Satz 1 gewerbsmäßig Handel treiben und
2. Tierhändlerställe unterhalten oder falls dies nicht zutrifft, diese Tiere nach Erwerb im Eigenbesitz haben.

## § 3

Die Beiträge werden gemäß § 7 Abs. 3 ThürTierGesG durch die Tierseuchenkasse von den Tierhaltern erhoben. Die Beiträge nach § 2 Abs. 1 werden 30 Tage, die Beiträge nach § 2 Abs. 3, 5 und 7 werden 14 Tage nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides in voller Höhe fällig. Sofern aus Nachmeldungen nach § 2 Abs. 3 Beiträge resultieren, durch die der bereits entrichtete Mindestbeitrag nicht überschritten wird, wird kein gesonderter Beitragsbescheid erstellt. Eine anteilige Rückerstattung von Beiträgen bei Minderung des Bestandes erfolgt nicht.

## § 4

(1) Für Tierhalter, die schuldhaft

1. bei den vorgeschriebenen Erhebungen nach § 2 einen Tierbestand nicht oder verspätet angeben, eine zu geringe Tierzahl angeben oder sonstige fehlerhafte Angaben machen oder
2. ihre Beitragspflicht nicht erfüllen, insbesondere die Beiträge nicht rechtzeitig oder nicht vollständig bezahlen,

entfällt gemäß § 18 Abs. 3 und 4 TierGesG der Anspruch auf Entschädigung und Erstattung der Kosten nach § 16 Abs. 4 Satz 2 TierGesG. Entsprechendes gilt für die Leistungen der Tierseuchenkasse nach § 20 und § 21 ThürTierGesG. § 18 Abs. 1 und 2 TierGesG bleibt unberührt.

(2) Eine Inanspruchnahme von Leistungen der Tierseuchenkasse kann erst erfolgen, wenn der Tierhalter die der Tierseuchenkasse im Zusammenhang mit der jährlichen amtlichen Erhebung nach § 18 Abs. 1 und 2 ThürTierGesG oder der Beitragserhebung nach § 17 Abs. 1 ThürTierGesG gegebenenfalls aus Vorjahren geschuldeten rückständigen Beträge (Mahnggebühren, Auslagen, Säumniszuschläge) beglichen hat.

(3) Die Tierseuchenkasse kann von Absatz 1 Satz 2 in Bezug auf Schadensfälle und damit verbundene Beihilfeanträge, die vor der nach § 2 Abs. 2, 5 oder 7 maßgeblichen Meldefrist oder vor dem nach § 3 maßgeblichen Fälligkeitsdatum gestellt wurden, absehen, wenn der Melde- oder Beitragspflicht im Veranlagungszeitraum noch entsprochen wird.

## § 5

Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils für alle Geschlechter.

## § 6

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft. Die vom Verwaltungsrat der Thüringer Tierseuchenkasse am 20. Oktober 2023 beschlossene Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2024 wurde in vorstehender Fassung mit Schreiben des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie vom 2. November 2023 gemäß § 8 Abs. 2 und § 12 Satz 2 i. V. m. § 12 Satz 1 Nr. 1 ThürTierGesG genehmigt. Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Jena, 7. November 2023

**Prof. Dr. Karsten Donat**  
Geschäftsführer der Thüringer Tierseuchenkasse

## Klärschlamm Entsorgung 2024



### Bekanntmachung

#### Entsorgungsplan 2024 für die Abfuhr von Fäkalien aus privaten Kläranlagen, abflusslosen Gruben und Trockentoiletten

Der Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverband gibt bekannt, dass die Entsorgung der Inhalte privater Kläranlagen, abflussloser Gruben und Trockentoiletten im Jahr 2024 entsprechend dem nachfolgenden Plan durchgeführt wird.

Bitte beachten Sie, dass in einzelnen Fällen aus organisatorischen Gründen Terminänderungen erforderlich sein können. Es empfiehlt sich, einen konkreten Entsorgungstermin mit dem unten genannten Entsorgungsunternehmen im Vorfeld abzustimmen. Wir weisen darauf hin, dass nur das vom Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverband beauftragte Entsorgungsunternehmen berechtigt ist, die Entsorgung der Fäkalien durchzuführen.



Des Weiteren möchten wir Sie in Kenntnis setzen, dass Teilentleerungen von Kleinkläranlagen unzulässig sind.

**Entsorgungsunternehmen: Weimann  
Umwelt-  
und Kanaldienstleistungen  
Kastanienallee 9  
99718 Obertopfstedt  
Tel: (03636) 700 500  
Fax: (03636) 701 097**


Ort/Ortsteile	Monat
Voigtstedt	Januar
Mönchpfeffel/Nikolausrieth	Januar
Artern	Januar/Februar
Heygendorf	Januar/Februar
Gehofen	März/April
Schönewerda	März/April
Roßleben	März/April
Bad Frankenhausen	April/Mai
Göllingen	April/Mai
Rottleben	April/Mai
Günseroda	Juni
Seega	Juni
Seehausen	Juni
Borxleben	Juli
Ichstedt	Juli
Kachstedt	Juli
Udersleben	Juli
Ringleben	August/September
Ritteburg	August/September
Schönfeld	August/September
Kalbsrieth	September/Oktober
Kleinroda	September/Oktober
Nausitz	September/Oktober
Steinthaleben	September/Oktober
Bottendorf	November/Dezember
Donndorf	November/Dezember

Bitte ermöglichen Sie dem Entsorgungsunternehmen über Nachbarn bzw. andere berechnigte Personen den Zutritt zu Ihrer Grundstückskläranlage, wenn Sie an dem für Ihren Wohnort vorgesehenen Entsorgungstermin nicht anwesend sind.

Die Informationen sind auch auf unserer Internetseite ([www.kat-artern.de](http://www.kat-artern.de)) abrufbar.

**Die Werkleitung**

Der Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasser-  
verband Artern beabsichtigt zum nächstmög-  
lichen Termin folgende Stelle zu besetzen:



**Bauleiter/in (w/m/d)**

Weitere Informationen unter [www.kat-artern.de](http://www.kat-artern.de)

**Kyffhäuser Abwasser- und  
Trinkwasserverband**

**Bartels  
Werkleiter**

**Thüringer Ministerium für Infrastruktur und  
Landwirtschaft**

**28. Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“  
Ausschreibung 2024 - 2025**

Der Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft ruft gemeinsam mit den Ländern und Verbänden zum Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ auf.

**1. Was sind die Ziele?**

Gesucht werden Dörfer, die sich als Gemeinschaft dafür einsetzen wollen, dass ihr Ort attraktiv und lebenswert ist und bleibt.

**2. Teilnahmebedingungen - Wer darf mitmachen?**

Teilnahmeberechtigt sind räumlich geschlossene Gemeinden oder Gemeindeteile mit überwiegend dörflichem Charakter mit

bis zu 3.000 Einwohnern sowie Gemeinschaften von benachbarten Dörfern. Dabei sind Anmeldungen von Vereinen, Initiativen oder Gemeindevertretungen möglich. Eine Gemeinde kann mit mehreren Ortsteilen im Wettbewerb vertreten sein.

**3. Durchführung und Termine**

Träger des Wettbewerbs ist das Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (TMIL). Anmeldungen zum Regionalwettbewerb erfolgen bis zum 31.03.2024 bei der jeweils zuständigen Zweigstelle des Thüringer Landesamtes für Landwirtschaft und Ländlichen Raum (TLLLR). Die Regionalwettbewerbe werden bis Juli 2024 abgeschlossen.

**4. Auszeichnungen und Preisgelder**

Den Siegern und Teilnehmern am Regional- und Landeswettbewerb werden Auszeichnungen verliehen.

**5. Was wird bewertet?**

Die Leistungen der Dörfer werden vor dem Hintergrund ihrer jeweiligen Ausgangslage und der Möglichkeiten der Einflussnahme der Dorfgemeinschaft bewertet. Dabei werden folgende Bewertungsbereiche betrachtet:

- Entwicklungskonzepte, wirtschaftliche Initiativen, Beiträge zur Verbesserung der Infrastruktur.
- Soziale und kulturelle Aktivitäten.
- Baugestaltung, Natur & Umwelt.

Zusätzlich zu diesen Fachbewertungsbereichen wird der Gesamteindruck und das Engagement der Dorfgemeinschaft beurteilt.

**6. Ansprechpartner**

Fragen zu den drei Regionalwettbewerben können an die jeweiligen Zweigstellen des Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum (TLLLR) in Gera, Gotha und Meiningen gerichtet werden.

Nähere Informationen insbesondere zu den jeweiligen Ansprechpartnern und das Anmeldeformular finden Sie unter: <https://infrastruktur-landwirtschaft.thueringen.de/unsere-themen/laendlicher-raum>

**6. Ehrenamtsgala im Kyffhäuserkreis**

Am 12.04.2024 findet die Ehrenamtsgala des Kyffhäuserkreises statt. Bis zum 31. Januar 2024 können Sie uns einen Vorschlag unterbreiten für eine engagierte Person/Verein/Initiative im Kyffhäuserkreis. Alle Vorgeschlagenen dürfen einen gemütlichen Abend zu ihren Ehren im Burghof Kyffhäuser verbringen, vor Ort werden die Preisträger bekannt gegeben und mit einem Preis sowie einer finanziellen Danksagung geehrt.

In folgenden Kategorien wird der Kyffhäuser-Ehrenamtspreis vergeben:

- Kinder- und Jugendarbeit / Sport
- Hilfsorganisation, Opferhilfe & Rettungswesen
- Alten-, Behinderten-, Hospizarbeit & Selbsthilfegruppen
- Kulturelles Engagement & Kirchliches Leben
- Ehrenpreis für das Lebenswerk

Bei Fragen wenden Sie sich gern an Herr Thomas Kohlschreiber im Jugendamt (Tel: 03632/ 741 526 oder E-Mail: [ehrenamt@kyffhaeuser.de](mailto:ehrenamt@kyffhaeuser.de)), er wird Ihnen mit Rat und Tat zur Seite stehen.

Das Antragsformular senden wir Ihnen auf Anfrage selbstverständlich zu. Sie finden es ansonsten auf der Internetseite des Landratsamtes in der Suchfunktion unter: Ehrenamtsgala.

Füllen Sie einfach den Antragsbogen aus, beschreiben Sie uns das ehrenamtliche Engagement, welches die Person leistet, und senden es per Post an:

Landratsamt Kyffhäuserkreis  
Ehrenamt  
Markt 8  
99706 Sondershausen

Natürlich nehmen wir Ihre Vorschläge auch gern per Mail entgegen.

Im Original gezeichnet

**Dr. Thiele  
Pressereferent**

„Das Antragsformular zur Ehrenamtsauszeichnung finden Sie unter [www.kyffhaeuser-land.de](http://www.kyffhaeuser-land.de) unter Aktuelles.“

## Kirchliche Nachrichten

### Katholische Gottesdienste und Veranstaltungen

**in Sömmerda, Kölledda und Bad Frankenhausen vom 12.01.2024 bis 31.01.2024**

**Samstag 13.01.2024**

10:30 Uhr Franz-Stunde für alle Kinder und Jugendlichen im katholischen Gemeindehaus in Bad Frankenhausen

17:00 Uhr Wortgottesfeier in Kölledda

**Sonntag 14.01.2024**

10:30 Uhr Hl. Messe in Bad Frankenhausen als Fam.-GD

10:30 Uhr Wortgottesfeier in Sömmerda

**Sonntag 21.01.2024**

10:30 Uhr Hl. Messe in Sömmerda

10:30 Uhr Wortgottesfeier in Bad Frankenhausen

**Samstag 27.01.2024**

10:30 Uhr Franz-Stunde für alle Kinder und Jugendlichen im Pfarrhaus in Sömmerda

17:00 Uhr Wortgottesfeier in Kölledda

**Sonntag 28.01.2024**

10:30 Uhr Wortgottesfeier in Sömmerda

10:30 Uhr Hl. Messe in Bad Frankenhausen

14:00 Uhr Ökumenischer Stadt-GD in Heldrungen

16:00 Uhr Vesper in der Krypta des Klosterturmes in Göllingen

**Samstag 03.02.2024**

10:30 Uhr Franz-Stunde für alle Kinder und Jugendlichen im katholischen Gemeindesaal in Bad Frankenhausen

**Sonntag 04.02.2024**

10:30 Uhr Hl. Messe in Bad Frankenhausen als Fam.-GD

**Dienstags**

19:15 Uhr Chorprobe im Pfarrhaus in Sömmerda

**Samstags**

15:00 Uhr Beichtgelegenheit in Sömmerda

Änderungen vorbehalten

Februar 2024 noch nicht geplant

Katholisches Pfarramt „St. Franziskus von Assisi“ Sömmerda, Weißenseer Str. 44, 99610 Sömmerda

Administrator für die Pfarrei SÖM:

Tel.: (03631) 902343 (Pfarrbüro Nordhausen)

Pfarrer Steffen Riechelmann

E-Mail:

Kooperator:

Pfarrer Jeevan Kumar Mayaluru

Tel.: (03634) 339 - 20

E-Mail: [rev.fr.jeevankumar@gmail.com](mailto:rev.fr.jeevankumar@gmail.com)

Büro Sömmerda

Tel. mit AB: (03634) 339 - 0

Fax: (03634) 339 - 22

E-Mail Pfarrei Sömmerda:

[pfarramt-soemmerda@gmx.de](mailto:pfarramt-soemmerda@gmx.de)

Homepage Pfarrei Sömmerda:

[www.franziskus-pfarrei.de](http://www.franziskus-pfarrei.de)

Ansprechperson Prävention:

Anita Köhler

[anita.koehler@mailbox.org](mailto:anita.koehler@mailbox.org)

## Wir gratulieren

### Die Gemeinde Kyffhäuserland gratuliert

Badra

am 05.02.2024 Herr Horst Endrulat zum 85. Geburtstag

Bendeleben

am 18.01.2024 Frau Ilona Köthe zum 70. Geburtstag

am 26.01.2024 Frau Renate Meklenburg zum 80. Geburtstag

am 04.02.2024 Frau Gisela Pfeiffer zum 75. Geburtstag

Günserode

am 13.01.2024 Herr Karl- Heinz Ludwig zum 75. Geburtstag

Hachelbich

am 02.02.2024 Frau Gisela Krause zum 70. Geburtstag

Rottleben

am 25.01.2024 Herr Otto Knoll zum 75. Geburtstag

am 27.01.2024 Frau Bärbel Herrmann zum 70. Geburtstag

Seega

am 25.01.2024 Frau Lieselotte Wölke zum 85. Geburtstag



## Aus Vereinen und Einrichtungen

### Blutspendetermine Januar 2024

Di	09.01.2024	Etzleben, Gemeinde-stube, Kiebitzweg 128	16:00 - 19:00 Uhr
Fr	12.01.2024	Oberbösa, Gemein-deschenke, Hohler Graben 1	16:30 - 19:00 Uhr
Fr	19.01.2024	Oldisleben, Mehr-zwecksaal, Karl-Marx-Str. 12	16:30 - 19:00 Uhr

### 60 Jahre Institut für Transfusionsmedizin Suhl

Blut spenden heißt - Leben retten. Unter diesem Motto ist der Suhler Blutspendedienst als mittlerweile größter kommunaler Blutspendedienst in Deutschland am Mittwoch, dem 13. Dezember 2023 exakt 60 Jahre erfolgreich tätig.

Alle Blutspender: innen und solche, die es werden wollen, erhalten für ihre Spende an diesem Tag ein extra Jubiläums-Dankeschön zur Aufwandsentschädigung dazu. Wirbt der Blutspendende auch Neuspender im Freundes-, Bekannten- und Verwandtenkreis, kann er sich - nach deren Spende - außerdem noch über einen Extrabonus freuen.

Für das leibliche Wohl ist am Mittwoch ebenfalls gesorgt, denn im Oktober konnte die Kantine in Suhl endlich wiedereröffnet werden. Damit steht den Spender: innen wochen-täglich von 07:30 Uhr bis 17:00 Uhr ein attraktives Imbissangebot zur Verfügung. Am Geburtstag steht im Zeitraum von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr außerdem der Food Truck vor dem Spendezentrum. Alle Blut- und Plasmaspender erhalten nach der Spende einen Bürger-Gutschein.

Im 60sten Jahr der Blutspende Suhl sind außerdem auch zahlreiche Aktionen für die Spender: innen geplant. Den Auftakt bildete am 1. Dezember die Fortsetzung der Aktion „Blutspenden rockt!“. Noch bis zum 29. Februar 2024 sichert jede Blut-, Plasma und/oder Thrombozytenspende automatisch die Chance auf einen der drei exklusiven Preise.

Aktionen wie diese, sollen mehr Aufmerksamkeit auf die Blutspende lenken, denn die Spendebereitschaft in der Bevölkerung sinkt. Für die Zukunft und auch um weitere Jahre erfolgreich Krankenhäuser und Gesundheitseinrichtungen deutschlandweit versorgen zu können, braucht der Suhler Blutspendedienst viele



Menschen, die regelmäßig Blut spenden, Menschen, die nach langer Spende-pause doch wiederkehren und vor allem auch viele junge Erstspender: innen.

**Voraussetzungen für das Spenden von Blut:**

Spenden kann jeder Erwachsene ohne relevante Vorerkrankungen ab 18 Jahren.

Mit dem Wegfall der Altersobergrenze ist das Alter aktuell kein Ausschlussgrund mehr von der Blutspende. Somit haben mehr Menschen Zugang zur Blutspende und auch ältere Menschen können (wieder) spenden. Das Alter wird nicht mehr nach dem Geburtsdatum, sondern nach dem körperlichen Status beurteilt. Die Spendetauglichkeit entscheidet der anwesende Arzt.

Vollblutspende: Frauen dürfen vier Mal, Männer sechs Mal innerhalb von 12 Monaten Blut spenden, wobei ein Abstand von mindestens 8 Wochen zwischen zwei Spenden liegen muss.

Plasmaspende: Das Spenden von Blutplasma ist bis zu 60 Mal im Kalenderjahr möglich.

Bitte zu jeder Spende einen gültigen Personalausweis oder Reisepass mitbringen.

**Öffnungszeiten Spendezentren und Termine mobile Blutspende:**

[www.blutspendesuhl.de](http://www.blutspendesuhl.de)

<https://www.facebook.com/blutspende123/>

<https://www.instagram.com/blutspendesuhl/>

Telefon 03681 373-0

**Kontakt:**

Institut für Transfusionsmedizin Suhl Gemeinnützige GmbH

Albert-Schweitzer-Straße 15, 98527 Suhl

Susanne Brunne

Leiterin Marketing & Unternehmenskommunikation

Telefon 03681 373-170

**Aktuelle VHS Kurse**

Tag	Beginn	Ende	Kurs	Ort	Dozent
17.01.2024	17:00	19:15	Eintauchen in die faszinierende Welt der Acrylmalerei	Sondershausen, Güntherstraße 26, Zeichenraum	Maria Galin
26.01.2024	17:00	20:00	Vollwertig ernähren - langfristig gesund und entspannt leben	Greußen - TGS, Unterrichtsraum	Katja Dreßler
30.01.2024	16:15	17:45	Internationaler Folkloretanz	Sondershausen, Güntherstraße 26, Fitnessraum	Renate Wenkel
05.02.2024	19:30	21:00	vhs.wissen live: Der Tiber und die ewige Stadt online	Online	Dozententeam
08.02.2024	18:00	19:30	Englisch Aufbaukurs	Sondershausen, Güntherstraße 26, Raum 3	Dieudonné Etoundi

Bitte melden Sie sich rechtzeitig in den Geschäftsstellen oder den Außenstellen der VHS an!  
0 36 32/ 741 262 oder [vhs-sondershausen@kyffhaeuser.de](mailto:vhs-sondershausen@kyffhaeuser.de)

**WITTICH MEDIEN** Impressum

**Amtsblatt der Gemeinde Kyffhäuserland**  
**Herausgeber:** Gemeinde Kyffhäuserland **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, [info@wittich-langewiesen.de](mailto:info@wittich-langewiesen.de), [www.wittich.de](http://www.wittich.de), Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:** Herr Hoffmann, erreichbar unter der Anschrift der Gemeinde Kyffhäuserland, Neuen-dorfstraße 3 in 99707 Bendeleben (Tel.: 034671/66011; Fax: 034671/66030; Mail: [amtsblatt@kyffhaeuserland.de](mailto:amtsblatt@kyffhaeuserland.de)) **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Nick Aßmann, erreichbar unter Tel.: 0152 / 22614242, E-Mail: [n.assmann@wittich-langewiesen.de](mailto:n.assmann@wittich-langewiesen.de) **Verantwortlich für den Anzeigentel:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigen-motive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremd-beilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit poli-tischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.